

Firma:

Betriebsanweisung
gemäß § 20 GefStoffV

Datum:

Arbeitsbereich:

CA-Lager

Unterschrift:

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG

Sauerstoffarme Luft, Stickstoffgehalt erhöht

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT

Erstickungsgefahr!



SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

Lagerräume mit kontrollierter Atmosphäre (CA) müssen verschlossen sein und dürfen nur durch befugte Personen geöffnet werden. Das Belüften der Lager darf nicht in Räume erfolgen, in denen sich gefährliche Atmosphäre aufbauen kann.

Das Betreten ist verboten!



Geöffnete Räume dürfen nur nach ausreichender Belüftung (Sauerstoff-Wert > 20,9 %) betreten werden.

VERHALTEN IM GEFAHRFALL

- Ohnmächtige Personen sofort an die frische Luft bringen.
- Bergungsmaßnahmen nur mit umgebungsluftunabhängigen Atemschutzgeräten durchführen.
- Sofort Arzt verständigen.

ERSTE HILFE



Ärztlicher Notdienst: Telefon